



# XÖV-Steckbrief

## Name des XÖV-Vorhabens

xdomea 2.x

## Ansprechpartner

Name: Ulla Dreger  
Organisation: Dataport AöR  
Anschrift: Dataport  
Altenholzer Strass 10 -14  
24161 Altenholz  
Telefonnummer: +49 (0) 431 - 3295 6869  
E-Mail-Adresse: [info@xdomea.de](mailto:info@xdomea.de)

## Auftraggeber

Name: IT-Planungsrat  
Organisation:  
Telefonnummer:  
E-Mail-Adresse: [gsitplr@bmi.bund.de](mailto:gsitplr@bmi.bund.de)

## Weitere am Standard mitwirkende Organisationen inkl. Ansprechpartner

Land Schleswig-Holstein, Hansestadt Bremen, Dataport (Ulla Dreger)  
Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg (Björn Beck)  
Sächsische Staatskanzlei (Nicol Feske)  
Hessische Staatskanzlei (Carsten Mrosek)  
Hessisches Innenministerium (Angela Schäfer)  
ITOB GmbH (Andreas Mayer)  
KommWis GmbH (Viktor Rach)  
Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Martin Hoppenheit)  
Kordinierungsstelle für IT-Standards (Lutz Rabe)

## Kurzbeschreibung des XÖV-Vorhabens

Standardisierung des elektronischen Datenaustausches von Schriftgutobjekten zwischen unterschiedlichen Behörden und unterschiedlichen Verfahren. Damit auch Erhöhung der Unabhängigkeit von bestimmten Produkten; Erleichtern bzw. Ermöglichen von übergreifenden E-Government-Anwendungen.

## Ziele & Nutzen des Standards

Der Standard ermöglicht die Digitalisierung des inner- und zwischenbehördlichen Austausches von Schriftgutobjekten (Akten, Vorgänge und Dokumente).

## Anwendungsgebiete des Standards

Das xdomea-Datenformat ermöglicht die Übermittlung von Akten, Vorgängen und Dokumenten. Dabei können sowohl Metadaten als auch Primärdokumente (konkrete Dateien) übermittelt werden. Die Struktur der auszutauschenden Objekte bleibt erhalten. Der Austausch ist nicht abhängig von der Art, Aufgabe, Position oder dem eingesetzten System einer Behörde.

## Lebenszyklusphase des Standards

Betrieb

## Web-Seite des Vorhabens

<http://www.xdomea.de>

## Ist sichergestellt, dass die Entscheidungshoheit über den Standard bei der öffentlichen Verwaltung liegt? (XÖV-Konformitätsregel K1)

Die Entscheidungshoheit des Standards liegt beim IT-Planungsrat.

## Entwicklungszeitraum

Keine Angabe

## Identifizierte Berührungspunkte mit anderen Standards, Projekten oder XÖV-Vorhaben

XÖV-Standard XJustiz, Steuerungsprojekt des IT-Planungsrats xdomea Regierung

## Ist der Standard frei von Rechten Dritter? (XÖV-Konformitätsregel K2)

Der Standard ist frei von Rechten Dritte und kann kostenfrei bezogen und verwendet werden.

## Nutzung einer sicheren EGovernment-Infrastruktur für den elektronischen Datenaustausch (XÖV-Konformitätsregel K15)

Bestehende (sichere) Infrastrukturen (DVDV, OSCI, PKI etc.) können mit xdomea genutzt werden. Eine Vorgabe für xdomea besteht jedoch nicht.

## Pflegende Stelle

Name: AG xdomea  
Organisation:  
Telefonnummer: +49 (0) 431 - 3295 6869  
E-Mail-Adresse: [info@xdomea.de](mailto:info@xdomea.de)

## Weiterführende Dokumente

Keine Angabe

## Änderungshistorie

Änderungsdatum	Autor
29.03.2016	Ulla Dreger und Martin Fuhrmann
12.06.2018	Antje Duske

12.06.2019

Lutz Rabe